Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 26.10.2022

Top 6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altenkirchen GV 004.07.111/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altenkirchen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
6	6	0	0	0

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V